

23.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15711

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung

Titel 893 81 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022		Ansatz lt. HH 2021
von	500.000 Euro	500.000 Euro
um	500.000 Euro	
auf	1.000.000 Euro	

Erläuterungen:

Bei den Erläuterungen zur Titelgruppe 81 ist der Betrag unter Ziffer 1 (Mütter Gesundheitshilfe) entsprechend um 500.000 Euro auf 680.000 Euro zu erhöhen.

Begründung:

Wissenschaftlich bewiesen sind die gesundheitsfördernden Eigenschaften von Muttermilch, die Neugeborene vor Infektionen und Allergien schützt, für eine gesunde Darmflora sorgt und langfristig präventiv wirkt. Ein Produkt dieser Komplexität lässt sich bisher auch nicht industriell

Datum des Originals: 23.11.2021/Ausgegeben: 23.11.2021

herstellen. Für Frühgeborene kann Muttermilch überlebenswichtig sein. Muttermilch ist essenziell für die Verhinderung von vital bedrohlichen Infektionen wie beispielsweise die nekrotisierende Enterokolitis (NEC) – eine akute Erkrankung des Magen-Darm-Traktes – oder für die Prägung des Immunsystems und die kognitive Entwicklung.

Heute hat jedoch nur ein kleiner Teil von über 200 Perinatalzentren in Deutschland Zugang zu gespendeter Muttermilch aus einer der rund 30 existierenden Frauenmilchbanken in Deutschland. Die meisten versorgen ausschließlich Patientinnen und Patienten der eigenen Klinik mit Spendermilch. Der Bedarf liegt damit weit über dem Angebot. In Nordrhein-Westfalen wurden in den letzten Jahren drei Muttermilchbanken in Essen, Dortmund sowie am Klinikum Lippe in Detmold eingerichtet.

Das durch den Innovationsfonds beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) geförderte Projekt NEO-MILK verfolgt das Ziel der Implementierung von Muttermilchbanken. Zunächst werden für die zwölf beteiligten Kliniken – davon in Nordrhein-Westfalen Köln, Düsseldorf, Düren, Leverkusen und Bonn – medizinische Standards (hygienisch und infektiologisch) entwickelt. Auf dieser Grundlage wird ein Handbuch zum Betrieb der Milchbanken und dem Umgang mit der Spenderinnenmilch erstellt. Eine Leitlinie der Fachgesellschaften befindet sich ebenfalls in Erarbeitung.

Neben den fachlichen Grundlagen erfordert der weitere Aufbau von Frauenmilchbanken aber auch Investitionen insbesondere in Räumlichkeiten für Milchküchen und deren Ausrüstung. Eine Landesförderung analog zu Niedersachsen und Schleswig-Holstein soll deshalb den Aufbau von Frauenmilchbanken unterstützen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion